Morgens vor 7 Uhr auf der Kanzlei des evangel. Konsistoriums sich einzufinden. Den 6. Okt. 1846.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Rothenfol, Dek. Neuenbürg, um den zu Schura, Dek. Tuttlingen, um den zu Unterleuningen, Dek. Kirchheim, Einkommen neben freier Wohnung je 250 fl., und um den zu Röthenberg, Dek. Sulz, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 262 fl. und dermalen für den Unterricht in Abtheilungen noch eine besondere Belohnung verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftmäßig bei dem ev. Konsistorium zu melden. Den 5. Okt. 1846.

K. ev. Konsistorium. Scheurlen.

— Unter dem 2. Okt. wurde die dem Schulm. Arnold zu Obersteinbach von dem Fürsten August von Hohenlohe-Oehringen ertheilte patron. Nomination zu der ev. Schulstelle in Schmalfelden bestätigt.

— Unter dem 2. Okt. wurde der ev. Schuldienst zu Waldenweiler dem seith. Amtsverweser Eisenmann, der zu Unterböhringen dem Schulm. Haußmann zu Hermaringen, der zu Baiereck dem Amtsverweser Spörr zu Ludwigsthal, der zu Weitmars dem Unterlehrer Früh zu Löchgau, und der zu Teinach dem Unterlehrer Kitterer zu Tübingen übertragen.

Räthsel.

Eine Waffe ist's;
Nicht gegen Thier und Menschen,
Doch für den Menschen selbst;
Und ob man gleich sie scharf oft nennen höret,
Hat sie doch keine Seele je verwundet,
Denn weder spitz, noch schneidend hab' ich's je gesehn,
Oefnungeachtet aber zart und fein,
In Silber- oder Stahlschmuck blank und rein,
Hilft sie dir einen Fehler heben
Und schafft dir schärfern Blick für's Leben.

Schaudervolles Ende dreier Schneider.

(Von Albert Fröhlich.)

Es standen letzthin auf der Eßlingerstraß'
Drei Schneider, die sich wollten mach'n 'nen Spaß.
Ein jeder zog flott einen Kreuzer heraus,
Sich heut zu thun bei Getränk und bei Schmauß.
Drauf kehrten sie in einem Gasthofe ein,
Und tranken zusammen ein halb Schöppchen Wein,
Allein schon davon wurden alle so voll,
Daß sie sprangen über Stühle und Tische gar toll.
So sprangen sie nun in die Kreuz und die Quer,
Da plötzlich sah man von den Dreien nichts mehr.
Ein Gast nehmlich ließ neu Champagnerpfropf knallen,
Worauf sie vor Schreck in die Supp sind gefallen.
Ein Schmied, der mit speißte, hat nicht 'nein geguckt,
Und hat die drei Schneider hinuntergeschluckt.

Winnenden. Naturalienpreise vom 8. Okt. 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	22	40	22	—	21	40
„ Roggen . . .	21	20	20	—	18	40
„ Dinkel	10	12	9	52	9	30
„ Gerste	16	48	16	—	14	56
„ Haber	7	30	7	15	7	—
1 Simri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn . . .	1	4	1	—	—	—
„ Gemischtes .	2	12	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn .	1	56	1	48	1	44
„ Ackerbohnen .	2	15	2	—	1	52

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . . 38 fl
Gewicht eines Kreuzerwecks . 5 Loth — Quint.
1 Pfund Rindfleisch . . . . . 7 kr
„ Kalbfleisch . . . . . 8 —
„ Schweinfleisch . . . . . 10 —

Heilbronn. Fruchtpreise vom 7. Okt. 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	22	24	22	9	21	50
„ Dinkel alter .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel	9	24	9	11	8	30
„ Gem. Frucht .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	22	30	22	3	21	40
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	13	24	13	19	13	15
„ Haber	6	44	6	21	6	—

Hall. Naturalienpreise vom 10. Oktober 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kernen	2	49	2	42	2	38
„ Gemischt . . .	2	30	2	26	2	15
„ Korn	2	30	2	15	2	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen, Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 18 kr.
Ein Kreuzerweck . . . . 4 Loth — Quint.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

No. 83. Freitag den 16. Oktober 1846

Lobkowiz gestürzt 1675. Lobkowiz war einer der brauchbarsten Staatsbedienten Leopolds, und verband mit seinen Talenten die redlichste Uneigennützigkeit. Aber die Kaiserin, Claudia Felicitas, glaubte sich von ihm beleidigt, untergrub ihn bei ihrem schwachen Leopold, und der verdienstvolle Mann wird am heutigen Tag aller Aemter, Güter und Ehren entsetzt. Claudia überlebte ihren Triumph nicht lange.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die gemeinschaftlichen Unterämter.] Seine Königl. Majestät haben durch höchste Entschließung vom 16. September d. J. genehmigt, daß zum Besten der durch Hagelschlag verunglückten Staatsangehörigen in allen denjenigen Bezirken, welche selbst weder durch Hagelschlag noch durch sonstige allgemeine Unglücksfälle betroffen worden sind, eine Collecte von Haus zu Haus angeordnet werde, bei welcher ebenso Gaben an Geld als insbesondere auch an Naturalien angenommen werden sollen.

Indem die weltlichen und geistlichen Ortsvorsteher beauftragt werden, diese Collecte zu veranstalten, hat man das Vertrauen zu den Bewohnern des hiesigen Bezirks, welche die Vorsehung vor Hagelschlag bewahrt hat, daß sie, soviel an ihnen ist, ihren bedrängten Mitbrüdern zu Hülfe kommen werden.

Auf den 15. November ist der Ertrag der Collecten dem gemeinschaftlichen Oberamt anzuzeigen, worauf wegen der Einsendung Weisung ertheilt werden wird.

Den 14. Oktober 1846.

Königl. gemeinschaftliches Oberamt.
Daniel. Moser.

Oberamtsgericht Backnang. [Gläubiger-Vorladung.] In den Gantsachen nachstehender Personen werden an den zugleich bemerkten Tagen und Orten die Schuldenliquidationen, verbunden mit Vergleichsunterhandlungen, vorgenommen, und nach derselben die Präclusivbescheide ausgesprochen werden.

Es haben daher alle, welche an diese Gantleute Ansprüche machen wollen, bei diesen Verhandlungen, welche jedesmal früh 8 Uhr ihren Anfang nehmen, rechtsgehörig zu erscheinen und zum Behuf der Liquidirung ihrer Forderungen und Vorzugsrechte ihre Originaldokumente beizubringen, oder zu gewarten, daß sie von den Gantmassen ausgeschlossen werden.

1) Johann Wieland, Rößlenswirth, von Oerlach: Mittwoch den 25. November d. J. zu Sulzbach, Präclusivbescheid: nach der Verhandlung.
2) Georg Adam Bauer, Taglöhner von Oerlach: Donnerstag den 26. November d. J. zu Sulzbach, Präclusivbescheid: nächste Gerichtssitzung.

Sämmtliche Ortsvorsteher des Oberamts haben diese Ladungen in ihren Gemeinden dreimal öffentlich bekannt zu machen und die Urkunden noch vor dem 25. k. M. einzusenden.

Den 13. Okt. 1846.

Oberamtsrichter
Böklen.

Backnang. [Haus-Verkauf.] Die in der Gantmasse der Wittwe des Maximilian Saalfrank, jetziger Ehefrau des Gottfried Friz dahier, befindliche Liegenschaft, bestehend in 3/16 an einem Wohnhaus sammt Anbau und Stallung in der Kesselgasse, neben Wagner Wißmann und Schuhmacher Kübler's Scheuer, wird bis

Freitag den 13. Nov. 1846,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stadtrath Köhle ist mit dem Verkauf beauftragt.

Den 14. Okt. 1846.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Fortsetzung des Stadtpflege-Etat.

Ausgaben:

I. Fremde Gelder; diese sind durchlaufend und haben auf den Stadtschaden keinen Einfluß.

II. Allgemeiner Aufwand:

1) fixirte Gehalte	5146 fl.	49 kr.
2) Unbestimmte Gehalte:		
Einzugs-Gebühren des Steuer-Einbringers und Stadtpflegers	180 fl.	— kr.
3) Anbring-Gebühren	125 fl.	— kr.
4) Kanzleikosten:		
a) Schreibverdienst, Rechnungsstell-Kosten und Pfandlöschgebühren	124 fl.	— kr.
b) Buchdrucker- und Buchbinderkosten	50 fl.	— kr.
c) Inventarstücke:		
aa) Bücher und Zeitungen	25 fl.	— kr.
bb) Sonstige Mobilien	10 fl.	— kr.
d) Postporto	5 fl.	— kr.
5) Diäten und Taggelder	250 fl.	— kr.
6) Steuersatz- und Umlagskosten	117 fl.	— kr.
7) Anschaffung von Vorräthen	250 fl.	— kr.
8) Holzfällen, Spalten, Fuhrlöhne und Trägerlöhne	200 fl.	— kr.
9) Heizungs- und Beleuchtungskosten	45 fl.	— kr.
10) Gebäudereinigungskosten	50 fl.	— kr.
11) Passivcapitalzinse:		
a) von Passivcapitalien	— fl.	— kr.
b) von Capitalien für erkauftes Grundeigenthum	— fl.	— kr.
c) von Capitalien für abgelöste Gefälle und Rechte	56 fl.	— kr.

III. Besonderer Aufwand:

A. Auf die Erhaltung, Verbesserung und Benützung des Grundvermögens:

1) Grund-Ausgaben:		
a) Gebäude-, Grund-Gefäll- und Capitalsteuer	435 fl.	— kr.
b) jährliche Zinsen, Gülten und Sporteln	450 fl.	— kr.
c) Brandschadens-Beiträge	64 fl.	— kr.
2) Aufwand auf die Gebäude	600 fl.	— kr.
3) Erkaufte Baumaterialien	20 fl.	— kr.
4) Wald-Cultur	100 fl.	— kr.
5) Güterbau- und Besserungs-Kosten	100 fl.	— kr.
6) Aufwand auf Marktrechte	80 fl.	— kr.
7) Zehentrechte	10 fl.	— kr.

B. Für allgemeine Zwecke:

1) Feuerlöschanstalten	90 fl.	— kr.
2) Markungs- und Untergangskosten	40 fl.	— kr.
3) Auf Verschönerung der Stadt und Erbreitung der Straßen	50 fl.	— kr.
4) Straßen-Unterhaltung:		
a) Pflästerer-Arbeit	250 fl.	— kr.
b) Aufwand auf Nachbarschaftsstraßen	300 fl.	— kr.
c) Aufwand auf Straßen innerhalb Etters, und die Feldwege	1100 fl.	— kr.
d) Brücken- und Uferbaukosten	50 fl.	— kr.
5) Brunnen- und Wasserleitungen	300 fl.	— kr.
6) Kirchen und Schulen:		
a) Visitations- und Conferenz-Kosten	6 fl.	— kr.
b) Investitur- und Aufzugs-Kosten	— fl.	— kr.
c) Uebriger Aufwand	160 fl.	— kr.
7) Vertilgung schädlicher Thiere	20 fl.	— kr.
8) Armen-Unterstützung und milde Beiträge	2000 fl.	— kr.
9) Farrenhaltung	— fl.	— kr.
10) Pfecht- und Schau-Anstalten	10 fl.	— kr.
11) Verehrungen	2 fl.	— kr.
12) Ingemein	50 fl.	— kr.
Summe der Ausgaben	12,937 fl.	19 kr.
Die Einnahmen betragen aber blos	8,773 fl.	31 kr.
mithin ergibt sich ein Deficit von	4,163 fl.	48 kr.

Da nun nach einem Regierungserlaß zur Ergänzung des seit dem Jahr 1817 um mehr als 26,000 fl. verminderten Grundstocks jährlich 400 fl. unter dem Stadtschaden umgelegt werden sollen, so haben der Stadtrath und Bürgerausschuß beschlossen, auf das Etatsjahr 1846/47 einen Stadtschaden von

— 4500 fl.

umzulegen.

Backnang, den 15. Oktober 1846.

Reichenberg.

Guts-Verkauf.

Dem Gemeindepfleger Michael Layer dahier, Gottlieb Strohmayer in Lautern und Bauer Holzwarth von Dresselhof will es nicht gelingen, die Schuldverhältnisse in das Reine zu bringen, welche sie auf ihrem gemeinschaftlichen Besitzthum, dem Georg Adam Wieland'schen Anwesen zu Ellenweiler, übernommen haben, so wird auf fortgesetztes Klagen der Gläubiger der Exekutions-Verkauf dieses Anwesens hiermit beschlossen und bestimmt, daß

Samstag den 14. Nov. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rößle zu Ellenweiler folgende Liegenschaft versteigert wird:

Gebäude:

Ein einstockiges Wohnhaus in der Hintergasse zu Ellenweiler;
15/24 an einer Scheuer vor dem Wohnhaus;
1/7 an einem Wasch- und Backhaus unter Christian Ade's Wohnung.

Güter:

24 Rth. Gemüsegarten am Haus;
1/2 Vrtl. 5 Rth. in Viehtränkgärten;
1 Mrg. 3 1/2 Vrtl. 7 1/2 Rth. Acker in Ruitblatten;
12 Rth. Tuchbleichegarten;
3 Vrtl. in Bühläckern;
2 Mrg. 1/2 Vrtl. in Klingenäckern;
1 Vrtl. in Ruitblatten;
1 Mrg. in Neubruchäckern;
1 Mrg. 2 Vrtl. in Muckenlochäckern.

Weinberg:

1 Vrtl. 3 1/2 Rth. in Handbühlweinbergen.

Dieses Anwesen wurde vor drei Jahren von obigen Consorten um 1075 fl. erkauft, aber zum größten Theil nicht bezahlt, daher der Verkauf unter demselben Werthanschlag eröffnet wird und den Kaufsliebhabern zur Bedingung gemacht wird, an dem Kaufschilling wenigstens die Hälfte baar zu bezahlen, dessen andere Hälfte mit Einwilligung der Gläubiger und gegen Versicherung auf dem Gut stehen bleiben kann.

Die nähern Bedingungen können die Kaufsliebhaber bei dem Schultheißenamt erfahren.

Den 12. Okt. 1846.

Schultheißenamt.
Molt.

Oberweissach.

Liegenschaftsverkauf im Executionsweg.

Aus Veranlassung des Andrangs der Gläubiger, wurde gegen Gottlieb Wolf, Bauer von hier,

durch gemeinderäthlichen Beschluß vom 5. Oktober d. J. Realexecution verfügt und circa 8 Mrg. Boden von den Pfandobjekten zur Befriedigung der Gläubiger bis

11 November dieses Jahrs

zum Verkauf gebracht. Die Liebhaber haben sich am gedachten Tag,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeinderathszimmer dahier einzufinden.

Den 6. Oktober 1846.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß Schüzle.

Lippoldsweiler.

Gläubiger-Aufruf.

Um den Liegenschaftskaufschilling des Johannes Häußer, Bürgers und Bierwirths hier, mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle Diejenigen, welche an ꝛc. Häußer aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

binnen 15 Tagen

vor hiesigem Gemeinderath schriftlich oder mündlich anzumelden, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 8. Okt. 1846.

Gemeinderath.

Heiningen. [Zugelaufenes Schaf.] Dem Jakob Pfeil, Schäfer hier, ist im Monat Juli d. J., wo derselbe mit seinen Schafen hierher gefahren, ein Schaf zugelaufen. Dasselbe ist vierzahnig, ein Bastard und auf dem Rücken mit einem schwarzen Ring versehen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solches gegen Ersatz der Fütterungskosten und Einrückungsgebühr innerhalb 30 Tagen hier abholen. Nach Verfluß dieser Zeit wird anderwärts darüber verfügt werden.

Den 10. Okt. 1846.

Schultheißenamt.
Spahr.

Privat-Anzeigen.

Backnang. Nächsten Dienstag den 20. Oktober ist Abends 8 Uhr Liederkranzball, und Samstag den 24. Oktober einem abgehenden Mitgliede zu Ehren öffentlicher Liederkranz im Rößle.

Der Vorstand.

☞ Backnang. [Casino.] Nächsten Samstag den 17. Okt. ist Tanzunterhaltung im Rößle. Anfang 7 Uhr.

Der Ausschuß.

*** Sonntag den 18. Okt., Abends 5 Uhr, versammelt sich erstmals — die **Sechskreuzer-Weintrinkgesellschaft** im Hirsch zu Oppenweiler; was den auswärtigen Mitgliedern zur Nachricht dient. —

Der Ausschuß.

Backnang. Neue holländische Vollhäringe bei

C. F. Veittinger.

Backnang. [Fahrniß-Auction.]

Am Mittwoch den 21. d. M.

wird in der hiesigen Oberamtsgerichtswohnung eine

Fahrniß-Auction durch alle Rubriken abgehalten, wobei insbesondere vorkommt:

Zinngeschirr, viele und schöne Betten, Schreinwerk, worunter Kästen, Bettladen und Wiegen,

Kupfergeschirr, worunter 2 Waschkessel, gemeiner Hausrath und ein schöner Reitzeug und 2 Gefährte.

Die Liebhaber werden höflichst dazu eingeladen.

Backnang. [Liegenschafts-Verkauf.] Der Pfleger der Louise Sorg verkauft unter Vorbehalt des Aufstreichs nachstehende Liegenschaft:

Gebäude:

Die hintere Hälfte an einem zweistockigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach im Biegel, neben Stadtrath Breuningers Scheuer, nebst dem Katzenlauf der Schwester Karolina und halben Scheuer im Biegel mit Daniel Oettinger betheiligt.

Eigene Güter.

Aecker:

2 Vrtl. 18½ Rth. im Aspacher Weg oder im Kachelrain;

die Hälfte an 1 Mrg. 2 Vrtl. 14⅞ Rth. bei der Weissacher Brücke oder Hasenhälde.

Wiesen:

Den vierten Theil an 4 Morg. ½ Vrtl. 11 Rth. hinter der Thaus neben dem Walde.

Garten:

Die Hälfte an 3⅞ Rth. und 7⅝ Rth. im Zwischenäckerle;

½ Vrtl. 13¼ Rth. und 9 Rth. Krautgarten im Kachelrain.

Die Liebhaber hierzu können mit Rosenwirth Kübler Käufe abschließen.

Den 13. Okt. 1846.

Backnang. [Haus-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein halbes Wohnhaus in der Hintern-Ackerstraße aus freier Hand zu verkaufen.

Am Kaufsschilling darf nur ⅓ baar bezahlt werden, und können die andern ⅔ auf eine bestimmte Zeit gegen Verzinsung stehen bleiben.

Das Haus kann zu jeder Zeit eingesehen werden, und wollen sich Liebhaber hierzu wenden an

Gottlieb Müller, Zunftmeister.

Den 15. Okt. 1846.

Backnang. [Acker-Verkauf.]

Der Unterzeichnete bringt am

Samstag den 24. Oktober,

Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthaus zum Waldhorn 1½ Vrtl. Acker am Größemer Weg, neben Herrn Stadtrath Gottlieb Breuninger und Seiler Kircher, zum öffentlichen Aufstreich, wozu er die Liebhaber höflich einladet.

Inzwischen kann der Acker, für welchen bereits 93 fl. geboten sind, täglich eingesehen und noch weitere Angebote gemacht werden. An dem Kaufschilling können 80 fl. gegen Verzinsung stehen bleiben.

Christian Wieland,
Weber.

Backnang. [Zu verkaufen.] Der Unterzeichnete hat mehrere schöne neue Betten, einige neue

Bettladen, eine Brückenwage, ein Pferd sammt

Wägelchen und Pferdsgeschirr, vier Pferchhurden, mehreres Brenn- und

Nutzholz, mehrere Wagen Dung und noch sonstige Fahrniß zu verkaufen und ladet die Liebhaber zum Kaufe unter der Hand hiermit ein.

Den 15. Okt. 1846.

C. Zierle,
vorm. Sternwirth.

Backnang. [Keller zu verpachten.]

Den von mir unter dem Rathhaus erpachteten Keller verpachte ich wieder und schlage ihn demjenigen zu, welcher mir bis den 18. d. M. das höchste Anbot gemacht hat.

Den 15. Okt. 1846.

C. Zierle,
vorm. Sternwirth.

Murrhardt. [Liegenschafts-Verkauf.]

Der Unterzeichnete ist Willens, seine besitzende Liegenschaft Familienverhältnissen halber aus freier-

Hand im öffentlichen Aufstreich, stückweise oder im

Ganzen, zu verkaufen, wozu die Kaufslustigen auf

Mittwoch den 28. d. M., als am Simon- und Judasfeiertag,
Nachmittags 1 Uhr,

in seine Wohnung mit dem Bemerken höflich eingeladen werden, daß wenn der Erlös nicht gar zu nieder steht, die Verkaufsobjekte wo möglich gleich bei der ersten Versteigerung fest abgegeben werden.

Dieselben sind folgende:

Ein dreistockiges Wohngebäude in der untern Vorstadt, jenseits der Murr neben der Brücke, an dem sehr frequenten Kirchweg für viele Filialien und zugleich an den Wegen nach Oehringen und Hall gelegen, zum Wirthschafts- und Bäckereibetrieb vorzüglich geeignet, Anschlag	1350 fl.
eine Scheuer dabei	450 fl.
die Hälfte an einem gewölbten sehr guten Keller unter dem rothen Haus, nebst einem ganz kleinen Keller daneben	250 fl.
16 Rth. a. M. Acker im Roßkopf . .	20 fl.
1½ Vrtl. 6¾ Rth. Wiese in Diebs-Aeckern	170 fl.
2 Mrg. 10 Rth. Baum- und Grasgarten am Schießhaus, Mönchsrain und Hofsberg, welche Güter ebenfalls alle von guter Lage und Beschaffenheit sind	1260 fl.
Zusammen	3500 fl.

Den 6. Okt. 1846.

Thomas Zügel,
Bäckermeister und Traiteur.

Unterweissach.

Liegenschafts-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt nachstehende Gebäulichkeiten und Güterstücke aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselben bestehen in:

einem zweistockigen Wohnhaus mit geräumiger Wohnung, gutem Keller, Stallungen zu 4 Stück Vieh und Schweinställen; einer Scheuer; Wasch- und Backhaus;

circa 3—4 Mrg. Aecker und Wiesen

und

1½ Vrtl. Weinberg;

ein starker angemachter Kühwagen, Pflug, Eggen und sonstiges Bauerngeschirr.

Die Kaufsliebhaber werden zur Besichtigung höflichst eingeladen und können täglich Käufe mit mir abschließen.

Gottlieb Eisenmann.

Sulzbach a. d. Murr.

Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete gedenkt sein neuerbautes Wohnhaus entweder ganz oder zur Hälfte dem Verkauf auszusetzen. Dasselbe wurde im Jahr 1844

neu erbaut, steht im untern Dorfe und liegt an der Hauptstraße von Stuttgart nach Hall. Der untere Stock ist massiv von Stein aufgeführt und enthält 2 heizbare geipste Zimmer, eine Küche, Stallung und einen gewölbten Keller; der zweite Stock enthält 4 geipste Zimmer, wovon 2 heizbar und 2 Küchen; unter Dach sind noch zwei geipste Zimmer nebst 4 Dachkammern.

Das Haus ist sehr freundlich gelegen, steht von allen Seiten frei und ist auf der West- und Nordseite mit zwei schönen Küchengärten umgeben. Dieses Anwesen würde sich für jeden Gewerbtreibenden eignen, wäre aber seiner schönen Lage und Bequemlichkeit wegen besonders für eine Familie, welche das Landleben liebt, ein sehr angenehmer Landsitz. Die Kaufsbedingungen können billig gestellt werden und kann ein Theil des Kaufschillings in verzinslichen Jahreszielern stehen bleiben. Die Liebhaber werden zu ihm in seine Behausung höflich eingeladen und können täglich einen Kauf mit ihm abschließen.

Schreiner Henning.

Bitte um Gaben für Wittendorf.

Die durch Brand so schwer heimgesuchte Gemeinde Wittendorf O.A. Freudenstadt wurde wegen der von

so vielen Seiten an die öffentliche Mildthätigkeit gemachten Anforderungen bisher leider nur sehr spärlich berücksichtigt.

Die unglücklichen Bewohner dieses wenig gekannten, nunmehr halbzerstörten Ortes, von

denen Viele durch das außerordentlich schnelle Umsichgreifen des Feuers nicht blos Haus und Geräthe, sondern auch den größten Theil ihres Erntesegens eingebüßt haben, verdienen aber gewiß unsere Theilnahme in gleichem Grade, wie unsere durch Hagel beschädigten Mitbrüder, und rufen uns zu, ihrer nicht ganz zu vergessen. Es gibt unter denselben Viele, welche im eigentlichen Sinne des Worts ihr ganzes zeitliches Besitzthum verloren haben; wir erwähnen beispielsweise einer armen Frau, welche bei dem Entstehen des Feuers eine Viertelstunde vom Dorfe entfernt arbeitete, und bei ihrer Nachhausekunft nicht blos ihre Wohnstätte nebst Hausgeräthschaften, sondern auch alle ihre Kleider, ihr Bett und das in demselben verborgene wenige Geld, ihre Geiß und das für dieselbe ersammelte Futter von dem Feuer verzehrt fand, so daß sie in Wahrheit nichts mehr besaß, als die Kleider, welche sie auf dem Leibe trug und die Hacke in ihrer Hand. Die Unterzeichneten erlauben sich, die an jenem Orte herrschende Noth zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und erbieten sich zur Entgegennahme und Weiterbeförderung von milden Gaben.

Dekan Moser in Backnang.
Kaufmann Veittinger in Backnang.
Pfarrer Rau in Rietenau.

Der Grenadier als General-Superintendent.

Eine historische Familien-Anekdote,

nacherzählt von Wilhelm Meinhold.
(Verfasser der Bernsteinhexe.)

(Fortsetzung.)

In der nun folgenden stürmischen Herbstnacht entstand plötzlich Waffengeklirr und ein lautes Pochen an dem Pfarrhause. Man vernahm auch bald im Innern mehrere Stimmen und nach wiederholten Schlägen an die Thüre wurde diese von unserm unglücklichen Karl selbst mit den Worten geöffnet: „Wer seyd Ihr und was wollt Ihr in nachtschlafender Zeit?“ „Ihn wollen wir,“ rief der Hauptmann, indem er vorsprang und den jungen Mann am Arme festhielt, „komm Er nur gleich mit, Er muß den blauen Rock anziehen.“

Man kann sich den eiskalten Schrecken des Unglücklichen denken, der, halb gekleidet wie er war, noch sprachlos dastand, als der alte Vater, der diese Worte drinnen im Zimmer auch gehört hatte, plötzlich aus dem Bette sprang und sich nackt und mit heftigem Ungestüm zwischen die Gruppe warf. Auch ihm verging indeß die Sprache vor Schreck, als er beim hellen Mondschein die Bewaffneten erblickte und unter ihnen den niederträchtigen Gundling, der aus vollem Halse lachte und ihm entgegenrief: „Er kommt ja nackt an, hol Er sich doch erst ein Feigenblatt aus der Kirche!“ — Diese Worte brachten den Alten erst wieder zur Besinnung und indem er schrie: „Du nichtswürdiger Judas!“ wollte er ihm mit geballter Faust auf den Leib fahren, indeß trat Karl dazwischen; da sich aber der Alte durchaus nicht beruhigen wollte, und der Aufruhr und das Geschrei jetzt schon allgemein geworden war, indem Mutter und Schwester bereits mit Licht herbeistürzten, bat der junge Mann wiederholt um das Wort, welches er endlich auch erhielt, und richtete folgende Frage an Vater und Geschwister: „Glaubt Ihr, daß der liebe Gott um mein Schicksal weiß, oder nicht?“ worauf alle verstummten und erst, als sie wiederholt ward, entgegnete der Alte: „Ei, wozu die Frage, wie sollte Der, welcher Alles weiß, auch hierum nicht wissen?“ „Nun,“ entgegnete der ruhige Sohn, „wenn Ihr das glaubet, so vergesset auch nicht, daß Denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen müssen. Ich liebe Gott und ergebe mich darum ruhig in mein Schicksal und will mich nur erst ankleiden, um sogleich dem Herr Hauptmann zu folgen.“ „Nein, Er muß sogleich folgen,“ schrie dieser, indem er ihn am Arme ergriff und „Marsch!“ kommandirte. Man lief, man schrie dem Unglücklichen nach, man suchte ihn festzuhalten, vergebens. Vater, Mutter und Schwestern wurden mit Kolbenstößen zurückgetrieben. „Bis vor das Dorf,“ rief der Hauptmann, „wird er nicht erfrieren, und dort zieht er seine Montirung an, und fort ging es trotz allem Geschrei, das schon hin und wieder die Nachbarn vor die Thüre getrieben hatte, in die stürmische Nacht hinaus.

Wir unterlassen es, eine Schilderung von dem Zustande der trostlosen Familie zu geben, da der Soldatenstand in damaliger Zeit nicht blos der allerschimpflichste, sondern auch der allerunglücklichste auf Erden war und mancher Vater, wenn er die Wahl gehabt, sein Kind lieber auf der Todtenbahre, als im bunten Rock gesehen hätte.

Vergebens wartete der gebeugte Vater auf ein Schreiben seines Sohnes von einer Woche, von einem Monat zum andern. Der Hauptmann hatte schon dafür gesorgt, daß dem Unglücklichen jede Gelegenheit dazu abgeschnitten wurde. Niemand wußte, wohin er gestoben und geflogen, und so schwer es aus diesem Grunde hielt, ihn zu reclamiren, so wurde es doch endlich sowohl von dem Prediger als dem Patron, obwohl, wie leicht zu erachten, vergeblich versucht. Ja, nach wiederholten Eingaben bei des Königs Majestät, erhielten sie endlich sogar von dem Kriegsminister einen derben Verweis: daß sie das unverständige

Ansinnen stellten, in der ganzen preußischen Armee einen Rekruten aufsuchen zu lassen, von dem Niemand und sie selbst nicht wüßten, wo er wäre, und dem es sicher gut ginge, weil er sonst wohl geschrieben haben würde.

So verstrichen zwei Jahre, ohne daß der gebeugte Vater, dem längst ein anderer junger Mann adjungirt war, das Geringste von seinem Sohne vernommen hätte, und ihn daher entweder an den Folgen der Erkältung in jener entsetzlichen Nacht gestorben, oder auch von Spießruthen schon zu Tode gemartert wähnte. (Fortsetz. folgt.)

Ueber die Gährung des Weinmostes in offenen Gefässen.

Wir entnehmen dem Hohenheimer Wochenblatt für Haus- und Landwirthschaft nachfolgenden Artikel, der bei der gegenwärtigen, voraussichtlich nach Quantität und Qualität ausgezeichneten Traubenlese die größte Beachtung verdient.

In den bekannten chemischen Briefen von Liebig wird zur Gewinnung eines guten Weines ein gleiches Verfahren wie bei der Erzeugung eines guten Bieres empfohlen. Liebig sagt nämlich daselbst:

„Es ist demnach einleuchtend, daß, wenn die Bierwürze, wie dieß in Bayern geschieht, in weiten offenen Gefässen, welche dem Sauerstoff (der Luft) unbeschränkten Zutritt gestatten, der Gährung überlassen wird, und zwar in einem Raume, dessen Temperatur 8—10° R. nicht übersteigt, eine Abscheidung der Säurungserreger gleichzeitig im Innern und an der Oberfläche der Flüssigkeit stattfindet. Der ausgezeichnete Nutzen, den die Anwendung dieser Grundsätze auf eine rationellere Weinbereitung haben muß, liegt auf der Hand und kann in keiner Weise bestritten werden. Die unvollkommene Erkenntniß oder die Unkenntniß derselben ist offenbar der Grund, daß diese Gährmethode nicht längst schon der Weinbereitung die großen Vortheile verschafft hat, die sich davon erwarten lassen, denn der darnach bereitete Wein wird sich zu den gewöhnlichen verhalten, wie ein gutes bayerisches Bier zum gewöhnlichen Biere. Der Wein muß dadurch in der kürzesten Zeit die nämliche Reife und Güte erhalten, die er sonst erst nach jahrelangen Lagern zeigt. Ganz diesen Prinzipien entgegen, findet die Gährung des Weines am Rheine an sehr vielen Orten Statt, und man schließt durch aufgesetzte Blechröhren, die mit Wasser gesperrt sind, den Zutritt der Luft während der Gährung völlig ab. In dieser Hinsicht wirken diese Röhren jedenfalls nachtheilig auf die Qualität des Weines; sie sind in jeder andern als eine vollkommen nutz- und zwecklose Erfindung eines müßigen Kopfes zu betrachten, die man eben nachahmt, ohne sich weitere Rechenschaft zu geben.“

Diese Sätze Liebigs stehen nun im entschiedensten Widerspruche mit der Praxis, die Jahrhunderte begründet haben, im Widerspruch mit Allem, was bisher zur Einführung einer bessern Weinbereitung geschah, im Widerspruch mit den bekanntesten Erfahrungen. Denn wer weiß nicht, daß der Wein Schaden leidet, wenn der Most nicht süß in den Keller kommt, sondern in den großen offenen Kufen im Freien seine Gährung durchlaufen muß? Wer weiß es nicht, daß dasselbe der Fall ist, wenn der Most in einem nur zur Hälfte gefüllten Fasse seine Gährung durchmacht? Aber nach jener Theorie müßten die Weine durch die größere Oberfläche, welche sie der Luft in einem nur halb vollen Fasse darbieten, und die dadurch mögliche schnellere Ausscheidung der Klebertheile nur gewinnen!

Der Unterschied zwischen der Weingährung und der Biergährung ist übrigens einleuchtend. Dem Weinmost wird kein Gährungsmittel zugesetzt, wie der Bierwürze, und die Weingährung dauert daher viel länger; man ist somit bei der Weingährung, wenn sie in offenen Gefässen verlauft, auch einem weit größeren Verlust an Alcohol ausgesetzt, als bei der Biergährung, die in sechs bis acht Tagen vorüber ist. Zudem muß sich bei offener Gährung eine Eigenthümlichkeit des Weins, die das Bier nicht hat, nämlich das Bouquet oder der Geruch, verlieren, und es wird so dem Weine eine seiner werthvollsten Eigenschaften geraubt. Diese Verflüchtigung des Alkohols und des Bouquets zu verhindern, wie auch zu bewirken, daß sich der Zuckerstoff aromatischer Weine nicht zu schnell zersetzt, bringt man die bekannten Gasröhren auf die Fässer, oder verwahrt den Weinmost auf andere Weise vor dem Zutritte der Luft.

So urtheilen wohl viele Weinproduzenten über obige Sätze Liebigs. Indessen ist dessen Autorität zu groß, als daß es nicht der Mühe werth gewesen wäre, die Sache durch eigens zu diesem Zwecke angestellte vergleichende Versuche zur Entscheidung zu bringen. Dieß geschah denn auch von mehreren Seiten, zum Theil in großem Maßstabe, und bei der Versammlung deutscher Wein- und Obstproduzenten in Freiburg wurden von den Herren Fitz und Walz aus der Pfalz, von Oppermann in Würzburg, sowie von H. v. Babo in Weinheim Proben von Wein vorgesetzt, welche theils offen, theils im Fasse, unter übrigens ganz gleichen Verhältnissen vergohren hatten. Hierüber ging nun das Urtheil der Commission, welcher sämmtliche Weine ohne alle weitere Bezeichnung, blos nummerirt, zur Beurtheilung vorgelegt wurden, und welche durch Männer vom Fach aus den ver-

schiedensten Gegenden repräsentirt war, einstimmig dahin, daß die Nummern, welche den offen vergohrenen Wein enthielten, durch alle Versuche hindurch die **geringeren** seyen. Somit hat sich die offene Gährung der Erfahrung gemäß als unzweckmäßig zur Gewinnung eines guten aromatischen Weines erwiesen.

So entscheidend nun auch diese Versuche zu seyn scheinen, dürfte es doch, der Wichtigkeit der Sache wegen, erforderlich seyn, daß die neue Gährmethode von recht vielen Weinproduzenten noch weiter praktisch geprüft und so ausgemacht werde, ob dieselbe wirklich so durchaus verwerflich sey, als jene vereinzelten Versuche dargethan haben sollen.

Einheimisches.

— Murrhardt, den 12. Okt. (Raubmord.) Am gestrigen Sonntag kam eine Menge unserer Filialisten in die Kirche hierher, so daß manche Häuser auf den Filialien fast ganz leer standen; ähnlich war es auch in dem eine Stunde entfernten kleinen Weiler Wolfenbrück, in welchem die Häuser ziemlich weit von einander entfernt sind. Im Hause des vormaligen Schultheißen Schieber war die Hausfrau, 56 Jahre alt, allein zu Hause und hatte sich eingeschlossen. Als sie während der Abwesenheit der Ihrigen die Hausthüre öffnete, um ihren Schweinen Futter zu bringen, wurde sie von zwei Männern, die ihr Gesicht mit Ruß geschwärzt hatten, überfallen, zurückgedrängt, am Halse ergriffen, um ihr einen Hülferuf unmöglich zu machen, und sofort wurde die Hausthüre von innen geschlossen. Sie schleppten die Frau die Treppe hinauf, warfen sie zu Boden und verlangten von ihr den Schlüssel zum Geld. Die Frau raffte sich aber wieder in die Höhe, sprang in die Stube, und es gelang ihr, einen Hülferuf auszustoßen. Ein Mann mit einem Knaben ging gerade am Hause vorüber, hörte den Schrei, blieb stehen und sah am Hause herauf. Da es aber wieder stille geworden, weil die zwei Räuber ihr Schlachtopfer schnell wieder am Halse gepackt und auf's Neue zu Boden geworfen, so ging der Mann unbesorgt seines Weges. Da die Frau standhaft den Schlüssel zum Geld verweigerte, so ergriff der eine der Räuber eine an der Wand hängende geladene Flinte, spannte den Hahn und setzte sie ihr auf die Brust; der andere aber bemächtigte sich mit Gewalt des Schlüssels zum Gelde, den die Unglückliche in der Rocktasche verwahrt hatte, mißhandelte sie dabei auf die roheste Weise und gab ihr mehrere lebensgefährliche Tritte auf den Unterleib. Während der Eine die Frau bewachte, schloß der Andere einen Kasten auf, aus welchem er 600 fl. hinwegnahm, in einer Kommode fanden sich ebenfalls 600 fl. Es waren diese 1200 fl. ein Theil des Heirathsguts der beiden Töchter des Hauses, die sich kürzlich verheiratheten. In Folge der erlittenen Mißhandlung sank die Frau in Ohnmacht, während welcher sich die Räuber mit dem Geld entfernten, ohne von den Bewohnern der Nachbarhäuser bemerkt zu werden. Als der Hausherr mit den Seinigen von der Kirche zurückkam, fand man die Frau noch im Zustande der Bewußtlosigkeit auf dem Boden liegend; doch brachte man sie endlich wieder zum Bewußtseyn, und nun erst erfuhr man den Verlauf der Sache und den großen Verlust. Die Frau ist dem Tode nahe. Die Räuber, so bekannt sie auch mit den Verhältnissen dieser Familie gewesen zu seyn scheinen, waren der Frau völlig fremd, und sie wurden von Niemand im Weiler bemerkt. (Schw. M.)

Auflösung des Räthsels in Nr. 82:
Brille.

Backnang. Naturalienpreise vom 14. Okt. 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Niederste. fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer	9	50	9	34	9	4
„ Roggen . . .	21	36	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	16	—	11	30	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	7	—	6	47	6	30
1 Simri Welschkorn .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Erdbirnen . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Fruchtpreise vom 10. Okt. 1846.

Fruchtgattungen.	Höchste. fl.	kr.	Mittlere. fl.	kr.	Niederste. fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	22	18	21	47	20	12
„ Dinkel alter .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel	9	30	9	9	8	48
„ Gem. Frucht .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	22	18	—	—	—	—
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	16	—	13	36	13	6
„ Haber	6	40	6	25	5	48

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

No. 84. Dienstag den 20. Oktober 1846.

† Heinrich VI. Reuß. Sächsischer Generalfeldmarschall. Es war als Anführer der Truppen, die der Churfürst Leopold gegen die Türken zu Hülfe schickte, nach Ungarn gezogen, und hatte bei Zentha eine Todeswunde erhalten. Neunzig Jahre nachher sah man wieder einen tapfern Reuß von Plauen unter Oesterreichs Panieren gegen die Osmanen fechten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang.

Aufforderung zur Steuer-Zahlung.

Die Stadtpflege und Steuer-Einbringerei hat an Steuern von 1846/47 einzuziehen:

Staatssteuer . . .	4,645 fl.	18 kr.
Amtsschaden . . .	1,978 fl.	31 kr.
Stadtschaden . . .	4,500 fl.	— kr.
Bürgersteuer ungefähr	1,100 fl.	— kr.
	12,223 fl.	49 kr.

Hieran sind mit Ende Oktober verfallen 4,074 fl.

Es ist die nothwendige Ordnung in der städtischen Verwaltung wesentlich dadurch bedingt, daß nicht nur diese Steuern, sondern auch die übrigen Einkünfte der Stadt zur Verfallzeit richtig eingehen, da jeden Monat die verfallene Rate an der Staatssteuer und dem Amtsschaden zur Oberamtspflege abgeliefert werden muß, der Almosenpflege zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse jeden Monat ungefähr 150 fl. abgegeben werden müssen, und die von der Stadt Besoldeten auf die Verfallzeit ihre Besoldung, sowie die bei der Stadt arbeitenden Handwerksleute nach gefertigter Arbeit ihre Bezahlung verlangen können.

Wenn nun aber bis jetzt trotz der mehrfachen Zahlungserinnerungen an den verfallenen 4,074 fl. nicht mehr als 700 fl. eingegangen sind, so springt in die Augen, daß hierdurch nothwendig eine Störung der Ordnung in der städtischen Verwaltung herbeigeführt werden muß, indem es unter diesen Umständen derselben unmöglich wird, ihre Zahlungs-Verbindlichkeiten zur rechten Zeit zu erfüllen.

Hienach ergeht nun an die Steuerpflichtigen die dringende Aufforderung, die verfallene Rate an der Steuer unverzüglich zu bezahlen, und es nicht darauf ankommen zu lassen, daß mißliebige Maßregeln ergriffen werden müssen.

Den 19. Okt. 1846.

Stadtpflege.

Oppenweiler. [Kartoffel-Verkauf.]
Nächsten Freitag den 23. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
werden in dem hiesigen herrschaftlichen Oekonomiehof gegen 60 Simri Kartoffeln im Aufstreich verkauft.

Den 19. Okt. 1846.

Rentamt.
Stein.

Privat-Anzeigen.

Backnang. [Liegenschafts-Verkauf]

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Liegenschaft, bestehend in der Hälfte an: